



24.09.2021

Tagesordnungspunkt

Anpassung der Betriebssatzung für die Stadtwerke Hechingen

Beratungsfolge

- | | | | |
|-------------------------------------|-------------------|------------|------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> | Betriebsausschuss | 07.10.2021 | zur Beratung |
| <input checked="" type="checkbox"/> | Gemeinderat | 14.10.2021 | zur Entscheidung |

A. Beschlussvorschlag:

1. Der Gemeinderat der Stadt Hechingen stimmt der Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen, insbesondere der Erweiterung des Zwecks um die Erbringung von technischen und kaufmännischen Dienstleistungen, einschließlich Abrechnungsleistungen, zu und beschließt die Satzung nach Anlage 1.
2. Der Bürgermeister wird beauftragt und ermächtigt, diesen Beschluss zur Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen umzusetzen und die hierfür nötigen Schritte durchzuführen.
3. Die bisherige Satzung vom 26.10.2000 tritt außer Kraft.

B. Kosten/Finanzielle Auswirkungen:

Kontierung:	
Betrag:	
HH-Mittel stehen im laufenden HHJ zur Verfügung	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- (wenn nein) Einsparung i.H.v. bei:	
Es fallen Folgekosten an	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
Einnahme-/ Zuschussmöglichkeiten wurden geprüft und sind möglich	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein
- (wenn ja) Zuschüsse/Einnahmen in Höhe von € /Kontierung:	
diese fallen	<input type="checkbox"/> einmalig <input type="checkbox"/> dauerhaft/jährlich an.

C. Vereinbarkeit mit den Leitlinien für die Stadtentwicklung:

Leitlinien sind nicht tangiert.

D. Sachverhalt:

Die Betriebssatzung des Eigenbetriebs Stadtwerke Hechingen vom 02.03.1995 wurde mit Gemeinderatsbeschluss jeweils vom 26.10.2000, 13.12.2001, 13.05.2004, 10.05.2007, 30.07.2009, 28.10.2010, 12.12.2013 und zuletzt vom 24.10.2019 geändert. Diese beschlossenen Änderungen wurden nicht in die letzte Fassung der Betriebssatzung eingearbeitet und in einer aktualisierten Gesamtversion zur Beschlussfassung vorgelegt, sondern nur hinsichtlich der jeweils zu ändernden Regelungen beschlossen. Aus diesem Grund gibt es derzeit keine aktuelle, konsolidierte Fassung der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen. Da die letzte konsolidierte Fassung der Betriebssatzung am 26.10.2000 beschlossen wurde und seitdem sieben punktuelle Änderungen erfolgten, ist beabsichtigt, sämtliche Anpassungen der letzten Jahre in die Gesamtfassung der Betriebssatzung vom 26.10.2000 einzuarbeiten und so eine konsolidierte, aktuelle Fassung der Betriebssatzung herzustellen.

In diesem Zusammenhang bietet es sich an, die Betriebssatzung zugleich in einzelnen Punkten zu aktualisieren. So soll vor allem der Zweck des Eigenbetriebs Stadtwerke Hechingen erweitert werden. Neben der Versorgung der Bevölkerung mit Erdgas, Wasser, Wärme und Strom sowie dem Bau und Betrieb von Parkhäusern und Tiefgaragen, soll dem Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen künftig auch der Aufbau und Betrieb eines (Nah-)Wärmenetzes sowie die Erbringung von kaufmännischen und technischen Dienstleistungen einschließlich der Erbringung von Abrechnungsdienstleistungen (gegenüber Drittkommunen und Stadtwerken) möglich sein. Auch die Aufgabenbereiche des Betriebsausschusses und der Betriebsleitung sollen – in Anlehnung an die Schwellenwerte der Hauptsatzung der Stadt Hechingen – teilweise angepasst werden. Eine Verschiebung von Grundzuständigkeiten zwischen den Organen des Eigenbetriebs Stadtwerke Hechingen soll nicht erfolgen. Im Übrigen sollen die Regelungen sämtlicher Betriebssatzungen (Eigenbetrieb Stadtwerke, Eigenbetrieb Betriebshof und Eigenbetrieb Entsorgung) – soweit möglich – angeglichen und damit vereinheitlicht werden, um eine erleichterte Handhabung in der Praxis zu gewährleisten.

Ziel des Vorhabens ist, nach der Zusammenführung der Änderungen und der Aktualisierung der Regelungen eine einheitliche, zukunftsorientierte Fassung der Betriebssatzung herzustellen. Damit wird ein erleichterter Umgang mit der Satzung gewährleistet und Unklarheiten vorgebeugt. Zudem wird dem Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen durch die Aktualisierung der Satzungsregelungen, vor allem durch die Erweiterung des Zwecks, eine noch effizientere Betätigung ermöglicht.

Die konsolidierte und aktualisierte Fassung der Betriebssatzung ist dieser Beschlussvorlage als **Anlage** beigelegt.

A. Erfüllung kommunalrechtlicher Vorgaben

Die kommunalrechtlichen Vorgaben des Eigenbetriebsgesetzes Baden-Württemberg und v.a. des § 4 der Gemeindeordnung für das Land Baden-Württemberg (GemO) werden eingehalten.

Die Betriebssatzung erfüllt sämtliche Anforderungen aus dem Eigenbetriebsgesetz. Die Vorgaben des § 4 Abs. 1 GemO werden eingehalten. Die Veröffentlichung der Satzung sowie die Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde gemäß § 4 Abs. 3 GemO wird im Nachgang zur Beschlussfassung erfolgen (siehe auch **Punkt C**).

B. Umsetzung

Zur Umsetzung des Beschlusses zur Anpassung (Konsolidierung und Aktualisierung) der Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen wird der Bürgermeister der Stadt Hechingen beauftragt und ermächtigt, die entsprechenden Handlungen vorzunehmen, insbesondere die Satzung zu unterzeichnen und öffentlich bekannt zu machen.

C. Weiteres Vorgehen

Nach § 4 GemO sind Satzungen der Gemeinde bei der zuständigen Rechtsaufsichtsbehörde anzuzeigen.

Die Betriebssatzung für den Eigenbetrieb Stadtwerke Hechingen ist daher dem Landratsamt Zollernalbkreis als gemäß § 119 GemO zuständige Aufsichtsbehörde vorzulegen.

Diese Beschlussvorlage sowie die Betriebssatzung wurden im Vorfeld zur Beschlussfassung mit dem Landratsamt Zollernalbkreis als zuständige Aufsichtsbehörde abgestimmt.

E. Anlagen:

Anlage 1 – Betriebssatzung der Stadtwerke Hechingen